

Anstellungsvertrag

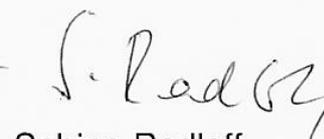
Die **Neue Chorgemeinschaft "Dr. Bernhard Marc" e.V.** und **Konstantin Köppelmann** schließen nachstehenden Anstellungsvertrag.

- 1. Beginn:** Ab 1. Oktober 1996 übernimmt Herr Köppelmann - zeitlich unbegrenzt - die Leitung des Chores der Neuen Chorgemeinschaft "Dr. Bernhard Marc" e.V..
- 2. Tätigkeit:** Die Tätigkeit besteht aus der wöchentlichen Probenarbeit (im Regelfall außerhalb der Schulferien) und der Durchführung von Konzerten einschließlich der dazu notwendigen Zusatzproben. Die musikalische Planung wird von Herrn Köppelmann hauptverantwortlich in Abstimmung mit dem Vorstand und dem Chorbeirat durchgeführt.
- 3. Vergütung:** Als Vergütung werden monatlich [REDACTED] vereinbart. Sie sind am Ende des jeweiligen Monats fällig.
- 4. Kündigung:** Die ordentliche Kündigung des Vertrages kann 3 Monate vor Ende des Kalenderjahres von beiden Parteien ausgesprochen werden. Davon unberührt ist das Recht der außerordentlichen Kündigung aus triftigem Grund.

Vaterstetten, den 17.12.1996


Konstantin Köppelmann
Chorleiter


Harald Eckert
1. Vorsitzender


Sabine Radloff
2. Vorsitzende